

Protokoll über den öffentlichen Teil des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.06.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort, Raum: Musikraum der Süderbergschule, 1. Etage, Natruper Str. 7,
Hilter a.T.W., Eingang über Natruper Straße

Anwesend waren:

Bürgermeister
Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzende
Frau Monika Abendroth

Ausschussmitglieder
Herr Rainer Behrenswerth
Herr Andreas Halbrügge
Frau Stephanie Hellmich
Herr Ansgar Tepe
Herr Hartmut Waack
Herr Frederik Warning
Herr Jörg Wenner

Ratsmitglied
Frau Nadine Seebode für Herrn Dirk Ellguth

Von der Verwaltung
Herr Helmut Kallmeyer
Herr Niklas Schulke

Protokollführerin:
Frau Sabine Söger

Entschuldigt fehlte:
Herr Dirk Ellguth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Wiederherstellung, Sicherung und Aufwertung von Wegerandstreifen – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06. April 2021
Vorlage: FB2/111/2021
- 4** Bebauungsplan Nr. 104 "Borgloh-Ortskern" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: FB2/110/2021
- 5** Bebauungsplan Nr. 59/II "Zur Spitze", 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/113/2021
- 6** Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Erkings Hof"
Vorlage: FB2/112/2021
- 7** Widmung der Straße "Hirschberger Straße" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: FB2/108/2021
- 8** Widmung der öffentlichen Parkfläche westlich der Straße "Am Damm"
Vorlage: FB2/109/2021
- 9** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Abendroth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin aus Hankenberge trägt vor, dass die Pflege der Wegerandstreifen, als Element eines Biotopverbundsystems, besondere Aufmerksamkeit und besseren Schutz verdiente. Durch landwirtschaftliche Nutzung, Spritzschäden und Glasfaserverlegung stehen diese Flächen nicht mehr in ausreichendem Maße für Naturschutz und Landschaftspflege zur Verfügung. Durch Maßnahmen wie „Hilter blüht auf“ zum Beispiel wird dem zwar bereits positiv begegnet (Biodiversität), aber nach Meinung der Bürgerin könnte noch mehr für Schutz und Pflege dieser Straßenrandbereiche getan werden. Sie würde sich eine Aufwertung der Wegerandstreifen durch angepasste, extensive Pflege wünschen.

**zu 3 Wiederherstellung, Sicherung und Aufwertung von Wegerandstreifen – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06. April 2021
Vorlage: FB2/111/2021**

Frau Seebode verweist auf den vorliegenden Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ vom 06. April 2021, wonach die Anpassung der Pflegeintensität der Wegerandstreifen zur Verbesserung verschiedener ökologischer Funktionen einer Prüfung unterzogen werden soll. Hierzu müsste der Umfang der Flächen an Gemeindewegen, die landwirtschaftlich genutzt werden und somit dem Naturschutz und der Landschaftspflege nicht mehr zur Verfügung stehen, ermittelt werden. Diese Flächenermittlung ist sehr aufwendig und müsste in Kooperation mit einem Planungsbüro erfolgen. Ziel sei es, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, um Mulchen, Mähen und Bodenbearbeitung für die ökologische Aufwertung der Wegerandstreifen besser zu gestalten.

Frau Hellmich bekräftigt, dass auch die SPD-Fraktion diese Thematik diskutiere und sie regt an, in diesem Zusammenhang die Möglichkeit Fördergelder zu beantragen, zu prüfen. Sie hält dieses Anliegen als besonders geeignet für ein Projekt der ILE-Region SOL.

Bürgermeister Schewski nimmt Bezug auf den zweigliedrigen Antrag:

Zum Ersten gilt es zu ermitteln, wie groß der Umfang der Flächen an Gemeindewegen und auf gemeindeeigenen Wegeparzellen ist, welche durch eine angrenzende landwirtschaftliche Nutzung dem Naturschutz und der Landschaftspflege nicht mehr zur Verfügung stehen und wo sich diese Flächen befinden. Teils liegen aber auch Straßen und Bankette auf privatem Grund. Auch dieses müsste ermittelt und berücksichtigt werden. Etwa 52 km² Fläche und ca. 50 km Gemeindestraßen müssten ausgewertet werden. Die Kosten für die Flächenermittlung belaufen sich auf 3.500 € – 4.000 €. Das Flurbereinigungsgebiet Borgloh-Ost würde aufgrund der in Zukunft erfolgenden neuen Zuschnitte der Grundstücke nicht mitbetrachtet werden.

Der Vorschlag für den Auftrag zur Flächenermittlung erhält die volle Unterstützung aus dem Ausschuss und wird einstimmig begrüßt.

Im zweiten Teil des Antrags zur Wegerandstreifenpflege kommt der Verkehrssicherungspflicht, so Bürgermeister Schewski, große Bedeutung zu. Seit vielen Jahren mäht der Bauhof

im ersten Stepp beidseitig einen 1 m breiten Streifen, Schnitthöhe 10 cm. Zurzeit erfolgt der erste Schnitt zur Probe auf 50-60 cm Breite reduziert, mit zeitlichem Versatz zwischen dem rechten und linken Straßenseitenraum. Dieser Schnitt ist mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht nicht ausreichend. Daher wird mit zeitlichem Versatz jeweils ein Streifen von bis zu 1,00 m gemäht. Zum Winter wird der komplette Pflegeschnitt bei einer Schnitthöhe von 10 cm erfolgen.

Schlecht gepflegte Wegeseitenräume führen nicht selten zu Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger, sodass, wie Ausschussvorsitzende Abendroth anführt, „Lobby-Arbeit“ geleistet werden müsse, um Sachverhalt und Ziele zu erklären und damit eine Akzeptanz zu entwickeln.

Die Gemeinde Hilter a.T.W. priorisiert grundsätzlich eine ökologische Aufwertung an Fließgewässern, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Borgloh-Ost durch einige Maßnahmen umsetzbar wären.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird der Auftrag zur Ermittlung der von den Katastergrenzen abweichenden Nutzungen auf Wegegrundstücken der Gemeinde und an Wegeseitenräumen erteilt. Nach Vorlage der Flächenermittlungen wird über den vorliegenden Antrag weiter beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bebauungsplan Nr. 104 "Borgloh-Ortskern" - Auslegungsbeschluss **Vorlage: FB2/110/2021**

Die Verwaltung trägt vor, dass der Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre des Bebauungsplans Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“ im Dezember 2019 gefasst wurde. Bisher richtete sich in diesem Bereich die Bebauung nach § 34 BauGB.

Ziel des neuen Bebauungsplans ist die Sicherung der städtebaulichen Qualität mit seinen vorhandenen Nutzungen. Das dorftypische Bild und die Nutzung sollen erhalten werden. Der Bebauungsplan „Borgloh-Ortskern“ ist konzipiert als Textbebauungsplan, welcher bestimmte Nutzungen wie Nachtlokale und Sex- und Swinger-Clubs, Diskotheken, Spielhallen und Wettbüros ausschließt. Alle weiteren Nutzungen und Planungen werden wie bisher nach § 34 BauGB beurteilt.

Die Aufstellung des B-Plans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Hierzu muss der Flächennutzungsplan nicht geändert werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Textbebauungsplan Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“ bestehend aus der Entwurfsbegründung mit Übersichtskarte und den textlichen Festsetzungen wird nach § 13 BauGB gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 59/II "Zur Spitze", 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/113/2021**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den im Oktober 2020 einstimmig gefassten Beschlussvorschlag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II „Zur Spitze“. Der bisherige Bebauungsplan aus dem Jahre 1988 weist ein eingeschränktes Gewerbegebiet in zweigeschossiger Bauweise aus. Durch die Planänderung soll eine dreigeschossige Bebauung für „Betreutes Wohnen“ ermöglicht werden. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es handelt sich um eine Nachverdichtung von Flächen innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Bereiches. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Nach §§ 3 I und 4 I BauGB wurde auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 13 II Nr. 1 BauGB verzichtet. Die Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde von Februar bis April 2021 durchgeführt. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und Umweltbelange berücksichtigt.

Zwei Stellungnahmen sollten nicht berücksichtigt werden:

1. Der Unterhaltungsverband äußert den Wunsch nach Festsetzungen für die Bewirtschaftung des anfallenden Oberflächenwassers. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes und zum Schutz der Altanlieger sollten keine verschärften Regelungen im Bebauungsplan festgelegt werden. Allerdings gibt es die Empfehlung, Flachdächer zu begrünen, Zufahrten und Stellplätze mit wasserdurchlässigen Materialien herzustellen.
2. Dem Wunsch des Landkreises zur Ausweisung einer Pflegeeinrichtung sollte nicht stattgegeben werden, da somit zukünftig andere Nutzungen eingeschränkt würden.

Nach der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen und Bedenken nach § 4 II BauGB des Landkreises Osnabrück werden teilweise berücksichtigt.
Die Anregungen und Bedenken nach § 4 II BauGB des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“ werden nicht berücksichtigt.
2. Die weiteren Hinweise nach § 4 II BauGB
 - der Teutoburger Energie Netzwerk eG
 - der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - des Landkreises Osnabrück
 - der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland - Grafschaft Bentheim
 - des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologiewerden zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken nach § 3 II BauGB wurden nicht vorgetragen.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 I Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach den §§ 3 und 4 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II „Zur Spitze“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den textlichen Festsetzungen hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Erkings Hof"
Vorlage: FB2/112/2021

Die Verwaltung trägt vor, dass die Erschließung des Baugebietes „Erkings Hof“ zwei neue Straßen vorsieht, welche neu zu benennen sind. Es wurden hierzu zwei Vorschläge gemacht:

1. Das Aufgreifen der umliegenden Straßennamen Ulmenhof, Buchenweg und Birkenstraße zum Beispiel durch die neuen Straßennamen „Pappelweg“ und „Weidenstraße“.
2. „Erkings Hof“ für beide Straßen im neuen Baugebiet. Für eine chronologische Anordnung der Hausnummern wäre in diesem Fall eine Umbenennung des bisherigen Hofes Erking notwendig, womit Familie Erking auch einverstanden wäre.

Nach kurzem Austausch sprechen sich die Ausschussmitglieder für nur einen Straßennamen „Erkings Hof“ im gesamten Baugebiet aus.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Beide Straßen im Baugebiet „Erkings Hof“, Gemarkung Hilter, Flur 7, Flurstück 291 und Flurstück 295 erhalten den Straßennamen „Erkings Hof“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Widmung der Straße "Hirschberger Straße" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: FB2/108/2021

Der Endausbau der Hirschberger Straße und die Eigentumsübertragung auf die Gemeinde Hilter a.T.W. sind erfolgt. Die Straße ist dem öffentlichen Verkehr, entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan, zu widmen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für folgenden Beschlussvorschlag aus:

1. Die in der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Rankenbachsiedlung“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstücke 673, 672, 686, 5/9 tlw. und 11/47 tlw., ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die in der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Rankenbachsiedlung“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstücke 5/9 tlw. und 11/47 tlw., ausgewiesene Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung „Fußweg“ gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Widmung der öffentlichen Parkfläche westlich der Straße "Am Damm"
Vorlage: FB2/109/2021**

Die Verwaltung trägt vor, dass durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortskern Süd-West“ das Baugebiet „Rosemanns Hof“ ausgewiesen wurde. Entsprechend der Darstellung im Lageplan ist westlich der Straße „Am Damm“ eine öffentliche Parkfläche festgelegt worden. Diese Parkfläche wurde zwischenzeitlich hergestellt und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hilter a.T.W.

Zusätzlich befindet sich auf dieser gemeindlichen Parzelle ein ausgewiesener Teil Straßenverkehrsfläche. Diese Fläche muss gemäß § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

1. „Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortskern Süd-West“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstück 139/16 tlw., ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als öffentliche Parkfläche im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr, mit der Einschränkung „öffentliche Parkfläche“, gewidmet.“
2. „Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortskern Süd-West“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstück 139/16 tlw., ausgewiesene Straßenverkehrsfläche wird als Gemeindestraße im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

- a) Ausschussvorsitzende Abendroth spricht die Parksituation am Heggenweg im Ortsteil Hilter an. Diese Problematik wird durch die Aufstellung von Park- und Halteverbotschildern nach Absprache mit Herrn Motzek vom Landkreis Osnabrück gelöst.
- b) Ausschussvorsitzende Abendroth fragt nach der Möglichkeit, eine Wartehalle mit Fahrradbügel an der Bushaltestelle „Am Sportplatz“ aufzustellen. Herr Kallmeyer erklärt, dass zunächst ein Standort mit der PlaNos und dem Landkreis als Grundstückseigentümer abgestimmt werden müsse und entsprechend der Budgetmöglichkeiten eine Umsetzung erfolgen könne.
- c) Frau Abendroth spricht eine Anfrage zum Straßenzustand der Straße Hankenberger Weg“ an. Die Schäden in der Bankette liegen im Bereich der Stadt Georgsmarienhütte. Eine Information an die Stadt Georgsmarienhütte ist erfolgt.
- d) Bürgermeister Schewski beschreibt den Sachstand zur Standortsuche eines Endlagers für Atommüll. Diese Suche wird von der Gemeinde und dem Bürgermeister aufmerksam begleitet. Es gibt viele Teilnehmungsformen, Informationen über Internet und Wortprotokolle. Jede Region ist derzeit noch im Fokus. Der Start der Suche lag im Jahr 2017 – das Ende liegt voraussichtlich im Jahr 2031.

- e) Bürgermeister Schewski informiert über den aktuellen Sachstand im Planfeststellungsverfahren zur 380-kV-Trasse in Borgloh. In Informationsveranstaltungen sind den Bürgermeistern sowie der Öffentlichkeit die aktuellen Planungen vorgestellt worden. Demnach ist für den Bereich Borgloh, trotz der Ausweisung als Pilottrasse für Erdverkabelung, keine Erdverkabelung vorgesehen. Amprion wird die weiteren Planungen verfeinern. Vorgesehen ist die Einreichung der Plangenehmigungsunterlagen Ende 2021. Diese Planung ist aus Sicht der Gemeinde nicht ausreichend. Die Gemeinde wird das Verfahren daher weiter kritisch begleiten.
- f) Zusätzlich zur 380 kV-Wechselstromtrasse wird durch den Landkreis Osnabrück auch eine Gleichstromtrasse verlegt, um den Süden Deutschlands mit Öko-Strom aus dem Norden zu versorgen. Durch die Verlegung vieler Trassen im Landkreis Osnabrück ist dieser massiv belastet und der Zeitrahmen für die Umsetzung ist eng gesteckt.
- g) Bürgermeister Schewski informiert über die Sanierung der L97 Ortsdurchfahrt Hilter. Dazu zählen neben der Fahrbahn auch die Bushaltestellen, Verkehrsinseln und teils die Geh- und Radwege. Die Gemeinde Hilter ist mit einem finanziellen Beitrag dabei. Es wird in der Bauzeit zu Straßensperrungen kommen, die die umliegenden Gemeindestraßen unter Umständen deutlich belasten werden. Für die Straßensperrung ist durch das Bauunternehmen eine Sperrgenehmigung zu beantragen. Diese ist durch den Landkreis zu genehmigen. Informationen zur Straßensperrung werden über das Bauunternehmen als Antragsteller sowie die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr an die Anlieger verteilt und durch die Presse veröffentlicht. Start ist der 22. Juli 2021. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ist für Anfang September geplant. Besonders berücksichtigt wurde bei der Planung die Entschärfung der Bereiche mit Radweg/Straßen-Wechsel. Trotz der sehr kurzen Vorbereitungszeit konnten durch die Gemeinde Hilter a.T.W. einige sinnvolle und wichtige Ideen in den Planungen berücksichtigt werden.

gez. Monika Abendroth
Vorsitzende

gez. Sabine Söger
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister